



**Nachgereichte Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 28.01.2014**

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>02 - 15 1154/2014</b>	<b>08.01.2014</b>

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014;  
hier: Beschlussfassung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2014
Rat	11.02.2014

**Beschlussvorschlag**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Empfehlungen der Fachausschüsse dem Rat zur Annahme zu empfehlen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, darüber hinaus die in der 1. Veränderungsliste vom 22.01.2014 aufgeführten Veränderungen der Ansätze in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung dem Rat zur Annahme zu empfehlen.
3. Der Rat beschließt zuzüglich der zuvor getroffenen Beschlüsse und beschlossenen Empfehlungen zu den sonstigen Fachbereichsbudgets 013, 014, 100, 200, 300 und 600

die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen:

## **Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	56.279.397 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.910.703 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.830.537 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.159.805 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.826.442 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.386.436 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	395.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.254.844 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 395.000 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.244.280 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird auf 1.631.306 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	425 v.H.

## § 7

entfällt

## § 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Zuführungen zu Rückstellungen, Innere Verrechnungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 14 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

## § 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

4. den Stellenplan 2014

## Sachdarstellung :

### **Beratungsfolge, Abstimmungs-/Beratungsergebnisse:**

		<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Enthaltung</u>
09.01.2014	Jugendhilfeausschuss	14	0	0
14.01.2014	Sozialausschuss	17	0	0
15.01.2014	Schulausschuss	16	0	0
21.01.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung	20	1	0
28.01.2014	Haupt- und Finanzausschuss			
11.02.2014	Rat			

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit Budgetplan/Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 10.12.2013 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen. Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sind im Folgenden dargestellt.

#### **1. Jugendhilfeausschuss am 09.01.2014**

Der Jugendhilfeausschuss berät über den vorgelegten Budgetentwurf 2014 und beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé“ im Ergebnishaushalt mit 8.426.473 Euro und im Finanzhaushalt mit 8.426.473 Euro.

#### **2. Sozialausschuss am 14.01.2014**

Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss für das Budget 700 „Arbeit und Soziales“ und setzt den Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt auf 2.445.204 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.445.204 Euro fest.

Weiterhin beschließt der Ausschuss einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss für das Budget 015 „Gleichstellung / Demografie“ und setzt den Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt auf 57.681 Euro und im Finanzhaushalt auf 57.681 Euro fest.

#### **3. Schulausschuss am 15.01.2014**

Der Schulausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 403-415 „Schule allgemein und Sport“ und „Schulen“ im Ergebnishaushalt auf 2.306.585 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.468.492 Euro fest zuzüglich einer Erhöhung Pauschale für Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf in Höhe von insgesamt 1.680 €.

#### 4. **Ausschuss für Stadtentwicklung am 21.01.2014**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt mit einer Gegenstimme den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt auf 2.237.954 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.952.198 Euro fest.

#### 5. **Bürgerbeteiligung und Einwendungen**

Am 12.12.2013 wurde der Haushaltsplan 2014 in einer Informationsveranstaltung im PAN kunstforum den Bürgern und weiteren Interessierten vorgestellt und zu Anregungen aufgerufen. Ab 11.02.2013 lag der Haushaltsplan öffentlich aus, wozu die Einwohner und Abgabepflichtigen bis zum 20.01.2014 Einwendungen erheben konnten. Sowohl in Folge der Bürgerinformation als auch innerhalb des gesetzlichen Auslegungszeitraumes gingen keine Anregungen und Einwendungen ein.

#### 6.

##### **Zusammenfassung**

In der beiliegenden Übersicht (**Anlage 1**) sind die zwischenzeitlich eingetretenen Ansatzänderungen (Stand 22.01.2014) und die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse aufgeführt. Diese Veränderungen sind im Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Hiernach ergaben sich insgesamt nachfolgende Änderungen in den Budgets und der Verteilmasse:

##### **6.1 in den Budgets:**

im Ergebnisplan	Verminderung der Erträge um	0 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	8.073 EUR
Im Finanzplan	Verminderung der Einzahlungen um	152.000 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	70.393 EUR

##### **6.2 in den Vorabdotierungen:**

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	0 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	10.000 EUR
Im Finanzplan	Erhöhung der Einzahlungen um	0 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	10.000 EUR

##### **6.3 in der Verteilmasse:**

im Ergebnisplan	Verminderung der Erträge um	31.941 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	15.955 EUR
Im Finanzplan	Verminderung der Einzahlungen um	31.941 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	15.955 EUR

##### **6.4 Auswirkungen auf die Haushaltssatzung**

Der **Gesamtergebnisplan** weist für 2014 nun eine **Unterdeckung von 1.631.306 Euro** aus.

Der **Gesamtfinanzplan** weist eine **Unterdeckung** von 2.799.105 Euro aus.

Kredite

Die **Kreditaufnahmen** werden um 50.000 Euro auf 395.000 Euro erhöht.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Produkt: s. Anlage

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
VÄ-Liste 2014 für HFA\_Anlage 1